

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr	öffentlich	Vorberatung	15.02.2017
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	06.03.2017
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Mayen-Koblenz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 3 beigefügte Satzung.

Sachlage:

Seit dem 01.01.2016 hat der Landkreis Mayen-Koblenz sein Abfallwirtschaftssystem komplett umgestellt. Hierzu hatte der Kreistag in seiner Sitzung vom 23.03.2015 sowohl eine neue Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) als auch eine neue Abfallgebührensatzung (AbfGS) mit Gültigkeit ab dem 01.01.2016 beschlossen. Beide Satzungen werden nun seit über einem Jahr angewandt und obwohl nahezu alle Regelungen völlig neu gefasst wurden, bestätigt die tägliche Praxis deren weit überwiegende Richtigkeit.

Verbesserungsbedarf gibt es aus Sicht der Verwaltung in der Abfallgebührensatzung neben inzwischen eingetretenen gesetzlichen Änderungen jedoch im Bereich des Behälterdienstes.

Gemäß § 6 Abs. 3 AbfGS in der derzeit gültigen Fassung wird „für einen vom Gebührenpflichtigen zu vertretenden Wechsel des Restabfallbehälters eine einmalige Wechselgebühr erhoben“ (bei 2-Rad-Gefäßen 11,63 € / bei 4-Rad-Gefäßen 26,18 €). Durch die Beschränkung auf Restabfallgefäße sollte den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Behälter für Bioabfälle und Papier kostenfrei zu tauschen. Ziel des Kreistages war es, zum einen dem Grundsatz der freien Behälterwahl Rechnung zu tragen und zum anderen gerade in der Umstellungsphase auf das neue System Wechselvorgänge bürgerfreundlich abzuwickeln.

Inzwischen, nach einem Jahr der Umsetzung des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes, sollte sich der Behälterbestand bei den Bürgern jedoch eingespielt und nivelliert haben. Zudem entstehen durch die Wechselvorgänge bzw. durch die Auslieferung zusätzlicher Behälter Kosten bei der Kreislaufwirtschaft (Anfahrt, Fahrzeug- und Personalkosten), so dass diese Leistung nicht auf Dauer kostenfrei angeboten werden kann.

Allerdings hat der Kreistag im Dezember 2016 eine Ergänzung des Serviceangebotes beschlossen, die zu erneuten Änderungswünschen der Bürger insbesondere hinsichtlich Anzahl und Größe der Biobehälter führen kann (Kreistagsbeschluss vom 21.12.2016: an zehn Containerinseln im Kreisgebiet können ab 01.03.2017 Bauschutt und unbelasteter Erdaushub, ab 01.04.2017 im Rahmen eines zweijährigen Modellversuchs Rasenschnitt und ab 01.08.2017 Laub kostenlos abgegeben werden. Containerinseln, bei denen kein Grünabfallsammelplatz in der Nähe ist, nehmen ab dem 01.03.2017 auch holz- und strauchartige Grünabfälle kostenlos an.)

Den nachvollziehbaren Behälteränderungswünschen der Bürger soll dadurch Rechnung getragen werden, dass ein Wechsel der Bio- und Papierbehälter noch bis zum 30.06.2017 kostenlos erfolgt. Die Bürger haben dadurch die Möglichkeit, auf die konzeptionelle Ergänzung des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes im Bereich der Grünabfallerfassung zu reagieren und sich den eigenen bedarfsgerechten Behälterbestand zusammenzustellen.

Ab Inkrafttreten der Satzungsänderung zum 01.07.2017 wird dann auch bei Bio- und Papiergefäßen die Wechselgebühr von 11,63 € bei 2-Rad-Gefäßen und 26,18 € bei 4-Rad-Gefäßen erhoben.

Die derzeit geltende Satzung ist als Anlage 1 beigefügt. In der als Anlage 2 beigefügten Synopse sind die vorgesehenen Änderungen dargestellt und erläutert. Die zu beschließende Neufassung der Satzung ist als Anlage 3 beigefügt.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Gebührenhaushalt abgebildet.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Anpassung an abfallwirtschaftliche Bedürfnisse

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- Ja siehe oben
 Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- Ja Hier bitte die Begründung eingeben.
 Nein

Anlagen:

- 1.) Derzeit gültige Satzung
- 2.) Synopse
- 3.) Neufassung